

Gewerkschaftliche Positionen für den technisch-naturwissenschaftlichen Verwaltungsdienst

Zur gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung

- Die Bedeutung technisch-naturwissenschaftlicher Prozesse zur Fortentwicklung einer humanen Gesellschaft muss sachkundig und für jedermann verständlich dargestellt werden. Es darf keinen Missbrauch technisch-naturwissenschaftlicher Erkenntnisse geben.
- Bei der Einführung neuer Technologien, bei Planung und Ausführung technischer Projekte ist eine fachkundige Güteabwägung in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung geboten. Den in Naturwissenschaft und Technik Tätigen kommt hierbei eine besondere Verantwortung zu.
- Technik ohne Rücksicht auf umweltpolitische Notwendigkeiten darf es nicht geben. Wir brauchen nicht weniger Technik, sondern mehr umweltgerechte Technik.
- Neue Technologien sind für die weitere Humanisierung der Arbeitswelt und nicht einseitig zur Rationalisierung personalintensiver Arbeitsvorgänge zu nutzen.
- Technisch-naturwissenschaftlicher Sachverstand ist bei Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen stärker als bisher zu nutzen.
- Komplizierte technische Vorgänge und Planungsvorhaben sind dem Bürger in verständlicher Form darzustellen. Es besteht eine "Bringschuld" der Experten.

Zur Funktionsfähigkeit und Leistungssteigerung des öffentlichen Dienstes

- Der öffentliche Dienst kann seinen Auftrag nur dann erfüllen, wenn ihm das hierzu notwendige qualifizierte Personal und eine moderne Sachausstattung zugebilligt werden.
- Personal- und Sachausstattung müssen sich an den Aufgaben orientieren, die im Interesse des Staates und der Bürger zu erbringen sind. Hierzu ist auch eine ständige Aufgabenkritik notwendig, welche Aufgaben der Staat unmittelbar zu erfüllen hat und welche besser und kostengünstiger durch andere erledigt werden können.

- Die Diskussion um den "Schlanken Staat" ist zu versachlichen. Eine "Privatisierung" öffentlicher Aufgaben muss überall da unterbleiben, wo hiervon der Sozialstaatsauftrag und die Funktionsfähigkeit staatlicher Organe betroffen sind und die Dienstleistungsangebote an die Bürger in unangemessener Weise eingeschränkt werden. Der Einspareffekt ist vielfach nur vordergründig. Die bewährte Infrastruktur öffentlicher Verwaltungen wird oft aus populistischen Gründen zerschlagen. Dem muss Einhalt geboten werden.
- Stattdessen sind die Organisationsstrukturen der technischen und naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen durch innere und äußere Funktionalreformaßnahmen weiter zu verbessern. Die Behördeneinheiten müssen dabei überschaubar und bürgernah bleiben.
- Im Interesse einer bürgernahen Verwaltung, zur Kostensenkung der öffentlichen Haushalte und zur Vermeidung unnötiger "Investitionsstaus" ist es notwendig, die Regelungsdichte bei der Planung und Ausführung technischer Vorhaben einzudämmen, die Planfeststellungs- und Verwaltungsgerichtsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Zur Bildungspolitik

- Der technisch-naturwissenschaftliche Unterricht muss in den allgemein bildenden Schulen aller Stufen weiter ausgebaut werden. Wichtig ist, dass die Vorgänge aus dem Bereich der Technik -und Naturwissenschaften und ihre Bedeutung für unsere Gesellschaft praxisnah und fachkundig dargestellt werden. Die technisch-naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen können hierbei wertvolle Hilfen geben.
- Die Berufsausbildungen auf der Ebene Meister/Techniker sind den Erfordernissen der Zeit und den Rahmenbedingungen anzupassen.
- Die internationale Anerkennung der Bildungsabschlüsse der deutschen FH-Ingenieure muss mit Blick auf den Europäischen Binnenmarkt sichergestellt werden.
- Die Studiengänge der verschiedenen Hochschularten sind "durchlässiger" zu gestalten und den EU-Normen anzupassen.
- Das Hochschulrecht ist auf der Basis des Hochschulrahmengesetzes fortzuentwickeln und auszugestalten.

Zum Beamten- und Laufbahnrecht, insbesondere zur Gestaltung der Ausbildung des technisch-naturwissenschaftlichen Verwaltungsdienstes

- Das öffentliche Dienstrecht ist verfassungskonform so weiterzuentwickeln, dass die öffentliche Verwaltung den heutigen Anforderungen gerecht wird. Das systemlose Nebeneinander von Beamten und Angestellten in gleicher Funktion ist zu beseitigen.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer muss sich endlich in der Gesellschaft aber auch im Beamten- und Laufbahnrecht widerspiegeln. Der besonderen Belastung der Frauen in der Familienarbeit muss Rechnung getragen werden. Starre Quotenregelungen dienen diesem Ziel nur unzureichend.
- Gender Mainstreaming und Diskriminierungsschutz in Beschäftigung und Beruf im Sinne des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes sind Pfeiler, die in Zukunft verpflichten.
- Die Beteiligungsrechte der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen bei der Vorbereitung allgemeiner Regelungen der beamtenrechtlichen Verhältnisse (§94 BBG und ähnliche Landesregelungen) müssen deutlich verbessert werden.
- Bei der Gestaltung beamten- und laufbahnrechtlicher Regelungen und bei der Entwicklung von Bewertungs- und Beurteilungsgrundsätzen für die Laufbahnen des technischen und naturwissenschaftlichen Verwaltungsdienstes sind Sachverständige des BTB Hessen rechtzeitig und umfassend zu beteiligen.
- Die berufliche Weiterbildung ist wesentlich zu verstärken und als Dienstaufgabe anzuerkennen. Dies gilt insbesondere bei der Einführung neuer Techniken und bei der Wiedereingliederung von Männern und Frauen, die aus familiären Gründen vorübergehend aus dem Berufsleben ausgeschieden sind.
- Das Beurteilungswesen ist zu objektivieren. Es muss sichergestellt sein, dass alle wesentlichen Beurteilungsmerkmale den Beurteilten zur Kenntnis gelangen und diese die Möglichkeit haben sich zu äußern.
- Das vorhandene viergliederte Laufbahngruppensystem ist zugunsten einer Einstiegslaufbahn, die sich an Bildungsabschlüssen orientiert, abzulösen.
- Die Aufstiegsmöglichkeiten in eine höhere Laufbahn leistungsorientiert erheblich verbessert werden. Beamte des technisch-naturwissenschaftlichen Verwaltungsdienstes dürfen nicht länger schlechter als andere Berufsgruppen gestellt werden.

- Den Ingenieuren und Naturwissenschaftlern dürfen auch höherwertige Funktionen des allgemeinen höheren Verwaltungsdienstes nicht vorenthalten werden. Die Ausbildung für Laufbahnen des höheren technischen und naturwissenschaftlichen Verwaltungsdienstes (Referendarausbildung) muss den veränderten Funktionsanforderungen angepasst werden.
- Für den gehobenen technischen Verwaltungsdienst muss auch zukünftig eine gute und zeitlich ausreichende Einführung in die Verwaltungspraxis, entweder durch einen entsprechend gestalteten Vorbereitungsdienst oder durch eine zusätzliche Einführungszeit nach Ablegung der Laufbahnprüfung, garantiert sein.
- Der besonders prekären Situation im mittleren technischen Verwaltungsdienst muss durch wirkungsvolle Maßnahmen begegnet werden. Dem erhöhten Funktionsinhalt des mittleren Dienstes muss bei gleichzeitigem Ausbau einer theoretisch guten und praxisorientierten Ausbildung auch in der Laufbahnstruktur Rechnung getragen werden.
- Das Versorgungsrecht der Beamten ist wesentlicher Bestandteil des allgemeinen Beamtenrechts und ein zentraler Faktor der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums. Deswegen dürfen die Ruhestandsbeamten auch bei Strukturmaßnahmen nicht gegenüber den aktiven Beamten benachteiligt werden.

Zum Besoldungsrecht

- Die Beamten des technisch-naturwissenschaftlichen Verwaltungsdienstes müssen entsprechend ihrer Vor- und Ausbildung, Leistung und Verantwortung und dem sich hieraus ergebenden Funktionsinhalt besoldet werden.
- Vor- und Ausbildung sind wesentliche Elemente, die als Voraussetzung zur funktionsgerechten Aufgabenerfüllung bei der Neugestaltung des Beamten- und Laufbahnrechts und bei der Entwicklung von Bewertungsgrundsätzen angemessen berücksichtigt werden müssen. Vor- und Ausbildung, Leistung, Verantwortung und Funktionsinhalt stehen in einer engen gegenseitigen Wechselbeziehung.
- Das Bezahlsgefälle zur privaten Wirtschaft ist immer noch erheblich und muss dringend abgebaut werden, wenn sich nicht der Erosionsprozess bei den technisch-naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen fortsetzen soll.

- Naturwissenschaftler, Ingenieure, Techniker und Meister verfügen bei ihrem Eintritt in den öffentlichen Dienst bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Dies muss sich auch in der Bezahlung niederschlagen.

Zum Tarifrecht

- Die technisch-naturwissenschaftlichen Beschäftigten der öffentlichen Verwaltungen und Betriebe sind entsprechend ihrer Vor- und Ausbildung nach Leistung und Verantwortung und den sich hieraus ergebenden Tätigkeitsmerkmalen zu bezahlen.
- Das Tarifrecht muss den Veränderungen im Bildungsbereich und dem qualifizierten Einsatz der technisch-naturwissenschaftlichen Beschäftigten weiter angepasst werden. Das Bezahlsgefälle zur privaten Wirtschaft konnte durch die bisherigen Tarifverträge nur unzureichend beseitigt werden. Weitere Maßnahmen sind erforderlich.
- Die Grundsatzforderungen des BTB für eine "funktionsgerechte" Besoldung der Beamten des technisch-naturwissenschaftlichen Verwaltungsdienstes sind sinngemäß für die Entwicklung von Bewertungsgrundsätzen bei den technisch-naturwissenschaftlichen Beschäftigten anzuwenden.

Zukunftsperspektiven für Beschäftigte im technisch-naturwissenschaftlichen Verwaltungsdienst

Die rigorose Sparpolitik zur Entlastung der öffentlichen Haushalte hat in den letzten Jahren bei den technischen und naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen zu Auswirkungen geführt, die die Beschäftigten dieser Verwaltungen mit großer Sorge erfüllen. Dabei richtet sich die Kritik nicht gegen sachlich begründete und unvermeidliche Sparmaßnahmen, sondern gegen die pauschalen und überproportionalen Stellenkürzungen und Privatisierungsvorhaben, von denen vor allem die technischen und naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen in besonderem Maße betroffen sind. Sie sind kein geeignetes Mittel zur mittel- und langfristigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Im Gegenteil: Der fortwährende Personalabbau wirkt eher kostensteigernd, als kostenmindernd. Die Funktionsfähigkeit der technischen und naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen wird hierdurch nachhaltig in Frage gestellt.

Wer auch in Zukunft leistungsstarke, bürgerfreundliche und umweltgerechte technische und naturwissenschaftliche Fachverwaltungen zur Durchsetzung bundes-, landes- und kommunalpolitischen Ziele einsetzen will, der muss

- technisch-naturwissenschaftlichen Sachverstand bei den Entscheidungsprozessen stärker als bisher nutzen,
- einen undifferenzierten Stellenabbau zukünftig unterlassen,
- von einer "Privatisierung" staatlicher Aufgaben Abstand nehmen, die ohnehin nur zu unerträglichen Verhältnissen und Belastungen der Bürger, keinesfalls aber zu einer Kosteneinsparung führt
- auch in Zeiten des knappen Geldes Leistungsanreize erhalten und ausbauen, nicht aber durch negative Besoldungs- und Tarifstrukturmaßnahmen zerschlagen,
- dafür Sorge tragen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der technisch-naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen im öffentlichen Dienst, die in den zurückliegenden Jahren im Gehaltsvergleich zur freien Wirtschaft Einkommensverzichte in Millionenhöhe erbracht haben, endlich adäquat besser gestellt werden.

Es muss bedacht werden,

- dass die Beamten des gehobenen und höheren technischen-naturwissenschaftlichen Verwaltungsdienstes ein verwaltungsexternes Fachhochschul- oder Hochschulstudium und ein zusätzliches Berufspraktikum vor Beginn des Vorbereitungsdienstes für die jeweilige Laufbahn auf eigene Kosten absolviert haben. Ihnen werden damit erhebliche finanzielle Vorleistungen zugemutet, die das Maß der allgemein vom öffentlichen Dienst abverlangten Einschnitte noch erheblich übersteigen. Dies gilt auch für die Beamten des mittleren technischen Verwaltungsdienstes, die überwiegend extern die Ausbildung zum staatlich geprüften Techniker bzw. zum Meister nachweisen müssen und hierfür die Kosten zu tragen haben.

Es darf nicht übersehen werden, dass

- viele Aufgaben der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik ohne den sachgerechten Einsatz der technischen und naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen nicht lösbar sind,

- die Beschäftigten der technischen und naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen für die Bewirtschaftung von weit über 50 Milliarden € verantwortlich sind,
- von den technischen und naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen in einem erheblichen Umfang Impulse für Investitionen insbesondere im Bereich der mittelständischen Wirtschaft ausgehen und ihnen damit ein hoher konjunktur- und arbeitsmarktpolitischer Stellenwert beigemessen werden muss.

Wer die Funktionsfähigkeit der technischen und naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen zerstört, der gefährdet die fachgerechte und damit sparsame Bewirtschaftung öffentlicher Haushaltsmittel, vernichtet nicht nur Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst, sondern auch in der privaten Wirtschaft. Die technischen und naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen selbst werden auch weiterhin alle Rationalisierungs- und Kosteneinsparungsmöglichkeiten bei der Gestaltung des Dienstbetriebes nutzen. Die Beschäftigten des technischen und naturwissenschaftlichen Verwaltungsdienstes werden, ihre Aufgaben wie bisher mit großem Einsatz und Leistungswillen erfüllen. Um ihren Dienstleistungsauftrag im Interesse der Bürger unseres Landes erfüllen zu können, erwarten unsere Kolleginnen und -kollegen aber

- eine aufgabengerechte Personal- und Sachausstattung ihrer Dienststellen,
- eine ausbildungs-, leistungs- und funktionsgerechte Bezahlung, die sich an der allgemeinen Einkommensentwicklung orientiert
- und damit eine Perspektive für die Zukunft.

Der Beitrag des technisch-naturwissenschaftlichen Verwaltungsdienstes zur Arbeitsplatzsicherung in Betrieben des Handwerks und der Industrie in Hessen

Die unendlich große Flut an immer komplizierteren Vorschriften aus der EU löst eine stetig steigende Nachfrage aus dem Kreis der betroffenen Verantwortlichen oder deren Interessenvertretungen aus. Der technisch-naturwissenschaftliche Verwaltungsdienst ist hier als der kompetente Dienstleister zur Harmonisierung von rechtlichen Forderungen und der wirtschaftlichen Umsetzung gefragt. Das in diesem Zusammenhang vielfach anzuwendende Auswahlermessen kann aus Gründen der Objektivität und der Unabhängigkeit nicht auf Dritte übertragen werden.

Ein weiteres Element zur Arbeitsplatzsicherung stellt die qualifizierte Abwicklung von Bauvorhaben des Landes und des Bundes durch kompetente Beschäftigte in den jeweiligen Bereichen des technisch-naturwissenschaftliche Verwaltungsdienstes dar.

Wir, der technisch-naturwissenschaftliche Verwaltungsdienst in Hessen, legen wert darauf, dass sich die politischen Entscheidungsträger verstärkt der wichtigen Bedeutung einer intakten öffentlichen Verwaltung zur Bewältigung dieser großen Herausforderungen bewusst werden und in diesem Sinne positiv handeln.

Die nachfolgenden Themenfelder beschreiben zutreffend die anstehenden Aufgaben für die politisch Handelnden:

Akzeptanz von Technik und Naturwissenschaft in der Gesellschaft

In der Öffentlichkeit, in der politischen Diskussion, in den Medien und vor allem in den Schulen muss noch erheblich mehr für Akzeptanz von Technik und Naturwissenschaft getan werden. Es muss endlich deutlich gemacht werden, dass ohne technisch-naturwissenschaftlichen Fortschritt weder das "soziale Netz" aufrechterhalten, noch eine realistische Politik erfolgreich betrieben werden kann. Technik und Naturwissenschaft sind Partner einer zukunftsweisenden Politik, nicht Gegner. Der BTB erwartet, dass sich die Politiker im Konfliktfalle schützend vor jene Beamten und Angestellten stellen, die ihre Gesetze ausführen. Konflikte, die Politiker verursacht oder zu verantworten haben, dürfen nicht länger zu Lasten der Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung ausgetragen werden.

Stärkere Nutzung des technisch-naturwissenschaftlichen Sachverstandes

Zur Bewältigung der vorhandenen Probleme muss die Nutzung des technisch-naturwissenschaftlichen Sachverstandes auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung und in der Politik stärker als bisher sichergestellt werden. Allzu oft werden Führungspositionen berufsfremd besetzt und dadurch der technisch-naturwissenschaftliche Sachverstand neutralisiert. Die fehlende Fachkompetenz muss teuer bezahlt werden und behindert die Entwicklung des Standortes Hessen.

Vereinfachung der Regelungskompetenz und des Planungsrechts

Gute Ansätze sind in der Gesetzgebung erkennbar. Die derzeitige Regelungsdichte muss weiter abgebaut und das Verständnis für notwendige Eingriffe muss durch Sachkompetenz hergestellt werden. Planvorgaben sind so zu gestalten und durchzuführen, dass berechtigte Interessen angemessene Berücksichtigung finden.

Kooperation von privater Wirtschaft und leistungsfähigem öffentlichem Dienst

Eine vertrauensvolle Kooperation zwischen privater Wirtschaft und öffentlichem Dienst, die Befreiung der technisch-naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen von überflüssigem bürokratischem Ballast, eine flexiblere Organisations- und Personalführung und eine leistungsgerechte Bezahlung der Beschäftigten sind die Voraussetzungen, um auch auf diesen Feldern international wettbewerbsfähig zu bleiben. Wir setzen auf eine gute Zusammenarbeit zwischen der privaten Wirtschaft und dem öffentlichen Dienst und nicht auf strukturschädigende Privatisierungsmaßnahmen. Deutschland braucht beides: Eine international wettbewerbsfähige freie Wirtschaft und einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst.

Aufgabenkritische Prüfung öffentlicher Dienstleistungen

Wir wehren uns nicht gegen eine sachgerechte Überprüfung staatlicher Dienstleistungen. Allerdings müssen die Vorgaben objektiv formuliert sein. Man muss sorgfältig prüfen, welche Leistungen der Staat für seine Bürger auch zukünftig zu erbringen hat und auf welche man verzichten kann. Dabei gibt es sicher auch Bereiche, die besser und kostengünstiger in privater Hand betrieben werden können. Leider wird aber derzeit zum Schaden der Bürger ein groß angelegter Ausverkauf öffentlicher Dienstleistungen betrieben. Die Folgewirkungen sind noch nicht abzusehen.

Fachkompetenz und Bürgernähe der technischen Behörden gehen verloren

Das von allen politischen Parteien benutzte Schlagwort von einer "schlanken Verwaltung" läuft zum Schaden der Bürger auf eine Vernichtung des bis heute noch intakten und international anerkannten öffentlichen Dienstes hinaus. Auf breiter Front wird die beispielhaft gute Infrastruktur des öffentlichen Dienstes zerstört. Fachkompetenz und Bürgernähe der technischen Fachbehörden gehen verloren.

Personal- und Sachausstattung der technischen Fachverwaltungen verbessern

Die technisch-naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen und Betriebe müssen eine Personal- und Sachausstattung erhalten, die zu einer sachgerechten Aufgabenerledigung notwendig ist. Sie dürfen nicht konkurrenzunfähig zu vergleichbaren Einrichtungen der privaten Wirtschaft werden. Ohne intakte technisch-naturwissenschaftliche Fachverwaltungen ist eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte unmöglich.

Vorbildfunktion der in Staat, Wirtschaft und Verwaltung Verantwortlichen

Die in Staat, Verwaltung und Wirtschaft Verantwortlichen sollten sich ihrer Vorbildfunktionen bewusst sein. Leider ist dies jedoch allzu häufig nicht der Fall. Politikverdrossenheit kommt nicht von ungefähr. Beispiele hierzu gibt es genug: Vetternwirtschaft, Eigennutz, fahrlässiger Umgang mit Steuergeldern. Wir wenden uns mit Nachdruck gegen jede Art von Korruption und Verschwendung von Steuergeldern.

Leistungs- und funktionsgerechte Bezahlung

Die Bezahlung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes muss unter stärkerer Berücksichtigung der Gehaltsstrukturen der privaten Wirtschaft erfolgen. Ein gesunder Wettbewerb zwischen der privaten Wirtschaft und dem öffentlichen Dienst ist auch bei Berücksichtigung der Besonderheiten des öffentlichen Dienstes unverzichtbar. Vor- und Ausbildung, Leistung und Verantwortung sind hierbei unverzichtbare Wertmaßstäbe. Willkürlich angesetzte Kürzungen aus rein fiskalischen Gründen bringen keine wirkliche Einsparung.

Die Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst darf nicht von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt werden. Gerade im technisch-naturwissenschaftlichen Dienst macht sich die Schere zwischen den starren laufbahn- und besoldungsrechtlichen Regelungen im öffentlichen Dienst und dem flexiblen, stärker auf Leistung ausgerichteten System der privaten Wirtschaft immer stärker bemerkbar. Es ist überfällig, dass den besonders strukturierten Berufsbildern des technisch-naturwissenschaftlichen Verwaltungsdienstes und der Entwicklung der Bildungssysteme Rechnung getragen wird.

Fatale Folgen für den technisch-naturwissenschaftlichen Dienst und damit für den Standort Hessen

Für den technisch-naturwissenschaftlichen Dienst haben "Nullrunden", die de facto "Minusrunden" sind, begleitet von der Zerschlagung bisher intakter Behördenstrukturen, fatale Folgen. Damit ist eine dringend notwendige leistungsorientierte Nachwuchsgewinnung nicht zu sichern. Die Erosion an guten Kräften wird weiter zunehmen. Der Standort Hessen ist aber ohne einen leistungsstarken öffentlichen technisch-naturwissenschaftlichen Verwaltungsdienst nicht zu sichern.

Aufgabenkritische Prüfung öffentlicher Dienstleistungen

Der Umfang staatlicher Aufgaben und Leistungen ist keine ein für allemal festgelegte Größe. Öffentliche Leistungen sind in erster Linie am Gemeinwohl orientiert und nicht an Rentabilitätsabwägungen, die ein Privatunternehmen notwendigerweise berücksichtigen muss.

Für technische Fachverwaltungen bedeutet dies eine gelungene Mischung von Ausführung, Lenkung und Überwachung, die sich gegenseitig bedingen. Ein „Nur -Überwachung“ ohne eigenes Tätigwerden in der Sache bedeutet in kürzester Zeit Verlust des Praxisbezugs und damit die Unfähigkeit zur Ausübung der hoheitlichen Funktion, die dem öffentlichen Dienst niemand absprechen will.

Wir wehren uns nicht gegen eine sachgerechte Überprüfung staatlicher Aufgaben und Dienstleistungen. Allerdings müssen die Vorgaben objektiv formuliert sein. Man muss sorgfältig prüfen, welche Leistungen der Staat für seine Bürger auch zukünftig zu erbringen hat und auf welche man verzichten kann. Dabei gibt es sicher auch Bereiche, die besser und kostengünstiger in privater Hand betrieben werden können. Zum Schaden der Bürger darf aber kein Ausverkauf öffentlicher Dienstleistungen betrieben werden.

Dieses Positionspapier basiert in weiten Teilen auf den Positionen des BTB Bund

[nach oben](#)